

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 6713-13/17

öffentlich

B 470/2012

Amt: - 65 -

BeschlAusf.: - 65 -

Datum: 08.11.2012

gez. Böcking	gez. Erner, 1. Beigeordneter	17.01.2013
Amtsleiter	BM / Dezernent	Datum Freigabe -100-

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Jugendhilfeausschuss	06.02.2013	vorberatend
Betriebsausschuss Straßen	19.02.2013	beschließend

Betrifft: **Anregung zum Bau eines Unterstandes auf dem Skatergelände an der Post in E-Liblar**

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel in Höhe von 3000,00 € stehen im Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Straßen nicht zur Verfügung

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Skateranlage vor der Hauptschule Liblar in der Bahnhofstraße wird rege von Kindern und Jugendlichen genutzt, die gerne ihre sportlichen Fähigkeiten testen und verbessern möchten. Auf einer Fläche von 309 m² stehen eine Halfpipe, eine „Transition-Gap mit Ledge“ und eine „Flatrail“ zur Verfügung.

Da die erforderlichen Sicherheitsflächen einzuhalten sind, ist kein weiteres Element mit größerem Platzbedarf dort möglich.

Als Sitzgelegenheiten befinden sich 3 Bänke auf dem Gelände.

Eine multifunktionale und damit intensive Nutzung des Platzes ist sinnvoll. Drei unterschiedliche Gruppen von Jugendlichen frequentieren das Gelände: Die Antragsteller, die es als informellen Freizeittreff nutzen, die Skater und BMX-Fahrer sowie die Graffiti-Künstler, die die dortige legale Spray-Wand für ihre Kunstwerke nutzen.

Konflikte zwischen diesen drei Gruppierungen, die einer multifunktionalen Inanspruchnahme widersprechen könnten, sind der Jugendberatung Mobilé nicht bekannt.

Der Platz bietet den Vorteil, dass er von den Jugendlichen gut angenommen ist und es aufgrund der geringen Wohnbebauung im Umfeld bisher nicht zu gravierenden Anwohnerbeschwerden kam.

Ein solcher Platz lässt sich in Liblar sonst schwer finden.

Aus Mobilé-Sicht ist kein zusätzlicher Unterstand notwendig, sondern es reicht aus, die dort schon vorhandenen drei Bänke mit einem Regenschutzdach zu überdachen.

Eine Steigerung der Attraktivität dieses Geländes hätte zudem ggf. den positiven Nebeneffekt, dass die Jugendlichen weniger in den benachbarten Schlosspark ausweichen würden. Sollte zukünftig der neue Liblarer Jugendtreff nebenan in der alten Hauptschule eröffnen, könnten die den Platz nutzenden Jugendlichen problemlos dorthin integriert werden.

Prinzipiell sollte die sportliche Nutzung der Skateranlage im Vordergrund stehen und darauf geachtet werden, dass durch Glasscherben und Müll auf der Anlage keine Gefahr für die Benutzer der Anlage entsteht.

Das Angebot an die Jugendlichen, einen Unterstand zu schaffen, bietet aber die Möglichkeit, in einem konstruktiven und partizipativen (von Mobilé begleiteten) Prozess die Jugendlichen vor Ort in die Verantwortung und Pflicht zu nehmen, mit diesem neuen Treff vernünftig umzugehen.

In vorbereitenden Gesprächen mit den Antragstellern müssten die Spielregeln für die Nutzung der Anlage geklärt und vereinbart werden. Entsprechende Konsequenzen bei Nichteinhaltung sind zu benennen. Außerdem sollten sie in Planung und Bau im Sinne von Identifizierung mit dem Projekt mit einbezogen werden. Das kann zumindest mit der Gruppe der Antragsteller funktionieren, eine Garantie gibt es natürlich nicht.

Gleichsam werden Kontrollen des Ordnungsamtes den Treff rund um das Schulgebäude stärker in den Blick nehmen.

In Vertretung

In Vertretung

(Erner)